



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail an: ds@seco.admin.ch; marianne.neuhaus@seco.admin.ch; david.kramer@seco.admin.ch

Bern, 29. Mai 2026

Stellungnahme zur Botschaft Standortförderung in den Jahren 2028 – 2031

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

SwissHoldings dankt für die Möglichkeit, zur Botschaft Standortförderung 2028 – 2031 und den entsprechenden Finanzierungsbeschlüssen im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Gerne gehen wir nachfolgend auf die aus Sicht der international tätigen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz zentralen Anliegen ein.

Das Wichtigste in Kürze

SwissHoldings begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Botschaft zur Standortförderung 2028 – 2031. Die Vorlage greift auch für den bevorstehenden Förderzeitraum wesentliche Herausforderungen zutreffend auf und enthält namentlich bei der Digitalisierung staatlicher Leistungen, der Exportförderung sowie der Standortpromotion wichtige und unterstützenswerte Elemente. Die administrative Entlastung sowie der verbesserte Zugang zu internationalen Märkten gilt es für die Gesamtwirtschaft, unabhängig der Grösse der Unternehmen, umzusetzen. Entscheidend ist, dass die Digitalisierung klar auf Wirkung und Zielorientierung ausgerichtet und die strukturellen Ursachen der Bürokratie mittels vorgängiger Prozessvereinfachungen aufgenommen und gelöst werden.

Aus Sicht der international tätigen Unternehmen in der Schweiz bleibt die Botschaft jedoch in ihrer Prioritätensetzung und in ihrer Zielgruppendefinition zu eng. Die angedachte Standortförderung fokussiert stark auf KMU und Regionen, obwohl der Bericht



selbst aufzeigt, dass gerade für international tätige Unternehmen nichtfiskalische Standortfaktoren, regulatorische Stabilität und verlässliche Rahmenbedingungen an Bedeutung gewinnen. Eine überzeugende Standortförderung muss dieser Realität stärker Rechnung tragen. Die Standortförderung soll die gesamte Breite der Schweizer Wirtschaft berücksichtigen.

SwissHoldings ist der Auffassung, dass die Standortförderung nur dann nachhaltig wirksam ist, wenn sie systematisch auch die Bedürfnisse international tätiger Unternehmen adressiert, die massgeblich zur Wertschöpfung, Innovation und internationalen Vernetzung der Schweiz beitragen. Wir regen deshalb an, die Vorlage im weiteren Prozess so weiterzuentwickeln, dass die administrative Entlastung, die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Bestandespflege bestehender international tätiger Unternehmen sowie die übergeordnete Standortqualität der Schweiz stärker ins Zentrum rücken. Nur so wird die Standortförderung dem Anspruch gerecht, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz insgesamt zu erhalten und den Wohlstand nachhaltig zu sichern.

Unsere Position zu den wichtigsten Punkten im Einzelnen:

1. Standortförderung im internationalen Umfeld

Der Bericht beschreibt die Schweiz zutreffend als kleine, offene Volkswirtschaft in einem Umfeld zunehmender geopolitischer Unsicherheit, protektionistischer Tendenzen und steigender Regulierungsdichte. Er hält zugleich fest, dass mit der Mindestbesteuerung für international tätige Grossunternehmen nichtfiskalische Standortfaktoren stärker in den Vordergrund rücken. Diese Diagnose ist richtig. Umso mehr erstaunt, dass die daraus abgeleitete Standortförderung in ihrer operativen Ausrichtung weitgehend bei KMU, Tourismus und Regionen stehen bleibt.

Aus Sicht von SwissHoldings liegt hier der zentrale Schwachpunkt der Vorlage. Wer selbst festhält, dass regulatorische Stabilität, Fachkräfte, Infrastruktur und Innovationskraft künftig noch wichtiger werden, muss diese Überlegungen auch systematisch auf jene Unternehmen anwenden, die in besonderem Mass international exponiert sind, komplexe Wertschöpfungsketten steuern, in der Schweiz Headquarter-, Forschungs- oder Leitungsfunktionen bündeln und Investitionsentscheide im internationalen Vergleich treffen. Gerade diese Unternehmen reagieren besonders sensibel auf regulatorische Verdichtung, mangelnde Planbarkeit und inkohärente Rahmenbedingungen.

Die Botschaft anerkennt an verschiedenen Stellen die Bedeutung von Ansiedlungen, Innovation, Wissenstransfer und hochwertigen Standortfaktoren. Sie bleibt aber zu zurückhaltend darin, die bereits in der Schweiz ansässigen international tätigen Unternehmen als eigenständige Zielgruppe der Standortförderung zu begreifen. Das ist aus Sicht von SwissHoldings konzeptionell zu eng. Standortförderung darf sich nicht auf KMU-Förderung und Ansiedlungsmarketing verengen. Sie muss ebenso den Erhalt, die Weiterentwicklung und

die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bereits hier ansässigen multinationalen Unternehmen umfassen. Nur so wird dem Anspruch Rechnung getragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz insgesamt zu sichern.

2. Administrative Entlastung und E-Government

Der Schwerpunkt «KMU administrativ entlasten» ist im Bericht prominent verankert. EasyGov soll ausgebaut, die Plattform technisch modernisiert und längerfristig zu einem zentralen Zugangspunkt für digitale Behördenleistungen werden. Der Bericht nennt hierfür ein Potenzial von rund 350 relevanten Behördenleistungen, verweist auf 59 bereits verfügbare Leistungen und auf rund 130'000 registrierte Unternehmen. Zudem sollen mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 67,8 Mio. Franken insbesondere Betrieb, Migration auf EasyGov 2.0 und der Ausbau um rund 140 neue Behördenleistungen finanziert werden. Diese Stossrichtung ist grundsätzlich richtig und verdient Unterstützung.

Gerade weil der Bericht die administrative Belastung als Produktivitätshemmnis beschreibt und auf den Rückfall der Schweiz im OECD-Index für Produktmarktregulierung verweist, ist die Entlastung jedoch breiter zu denken. Der Bericht begründet die Priorität nahezu ausschliesslich mit den Belastungen der KMU. Er blendet damit aus, dass international tätige Unternehmen in besonderem Mass von regulatorischer Komplexität betroffen sind: Sie müssen schweizerische, europäische und weitere internationale Vorgaben gleichzeitig umsetzen, unterliegen vielfach konzernweiten Reporting-, Sorgfalts-, Compliance- und Transparenzpflichten und tragen die Kosten regulatorischer Doppelspurigkeiten über mehrere Jurisdiktionen hinweg. Die administrative Entlastung ist deshalb kein ausschliessliches KMU-Thema, sondern ein standortpolitisches Querschnittsanliegen.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Der Bericht hebt selbst hervor, dass EasyGov nicht nur Schweizer Unternehmen nützt, sondern auch ausländischen Unternehmen mit Ansiedlungsabsicht einen Standortvorteil verschafft. Daraus folgt aus unserer Sicht zwingend, dass digitale Behördenleistungen nicht nur auf klassische KMU-Prozesse, sondern stärker auch auf die Bedürfnisse komplexerer Unternehmensstrukturen ausgerichtet werden sollten. Wer den Standort digital modernisieren will, sollte dies konsequent für die gesamte Wirtschaft tun.

SwissHoldings regt daher an, die administrative Entlastung in der Botschaft ausdrücklich als Ziel für sämtliche Unternehmen zu fassen. Konkret sollte im weiteren Gesetzgebungs- und Vollzugsprozess sichergestellt werden, dass regulatorische Belastungen systematisch auch aus Sicht international tätiger Unternehmen überprüft werden, dass Digitalisierungsprojekte nicht auf einfache Standardfälle begrenzt bleiben und dass der Abbau unnötiger Bürokratie ausdrücklich auch grenzüberschreitend tätige Unternehmensstrukturen einbezieht. Der Bericht anerkennt selbst, dass die Schweiz im E-Government im europäischen Vergleich zurückliegt; daraus sollte der Anspruch folgen, nicht nur quantitativ mehr Leistungen anzubieten, sondern qualitativ auch jene Prozesse zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren, die für grössere und international eingebundene Unternehmen besonders relevant sind. Die administrative Entlastung mittels EasyGov und im Sinne eines «One-Stop-Shop» muss für die gesamte Wirtschaft spürbar sein und dabei ist zentral, dass die

Digitalisierung mit einer tatsächlichen Vereinfachung von Prozessen einhergeht und konsequent umgesetzt wird. Jeder eingesetzte Schweizer Franken soll messbar zur Entlastung aller Wirtschaftsakteure, unabhängig ihrer Grösse, beitragen. Dies bedeutet insbesondere, dass auf einen jahrelangen Parallelbetrieb von verschiedenen Systemen zu verzichten ist.

Das Ziel sind effiziente und digitale Behördenleistungen für die Gesamtwirtschaft. Entscheidend ist die Aktivität des Unternehmens und nicht dessen Grösse.

3. Zugang zu internationalen Märkten und Exportförderung

Im Schwerpunkt «Zugang für KMU zu internationalen Märkten erleichtern» beschreibt der Bericht die Lage korrekt: volatile Rahmenbedingungen, neue Zölle, handelspolitische Barrieren, rasch wechselnde Regulierungen und der Bedarf an Risikodiversifikation. Auch die stärkere Nutzung neuer und bestehender Handelsabkommen wird zu Recht als wichtig bezeichnet.

Problematisch ist aus Sicht von SwissHoldings jedoch auch hier die konsequente Verengung auf KMU. Gerade der erläuternde Bericht zeigt an anderer Stelle selbst, wie stark der internationale Wettbewerbsdruck insgesamt zunimmt und wie wichtig geregelte Beziehungen mit der EU sowie verlässliche Handelsbeziehungen für die Schweizer Wirtschaft sind. Diese Entwicklungen betreffen nicht nur KMU, sondern mindestens ebenso stark international tätige Unternehmen mit komplexen Beschaffungs-, Produktions- und Absatzstrukturen. Wenn die Standortförderung die Resilienz des Standorts erhöhen will, sollte sie die Realität globaler Wertschöpfungsketten nicht nur im Problemaufriss, sondern auch im Fördersystem konsequent abbilden.

Die Botschaft unterschätzt damit die Funktion multinationaler Unternehmen als Stabilitätsanker des Schweizer Aussenwirtschaftsstandorts, als Steuerzahler und Akteur in einem Ökosystem von Grossunternehmen und KMUs. Die multinationalen Unternehmen erschliessen Märkte, koordinieren internationale Investitionen, bündeln regulatorisches Know-how, schaffen Nachfrage für hochspezialisierte Zulieferer und stärken durch ihre Präsenz die Einbindung der Schweiz in globale Wertschöpfung. Wenn Handelsabkommen besser genutzt, Marktzugänge stabilisiert und regulatorische Handelshemmnisse reduziert werden sollen, dann liegt es nahe, die Erfahrung und die Bedürfnisse dieser Unternehmen stärker in die Standortförderung einzubeziehen.

SwissHoldings regt deshalb an, den Schwerpunkt zum internationalen Marktzugang breiter zu fassen. Es sollte nicht nur um die Unterstützung exportierender KMU gehen, sondern um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Unternehmensstandorts insgesamt. Dazu gehören insbesondere ein konsequenter Fokus auf verlässliche Aussenwirtschaftsbeziehungen, eine stärkere Verknüpfung von Handelsabkommen und Standortpolitik, die systematische Berücksichtigung neuer internationaler Regulierungsanforderungen sowie ein stärkerer Einbezug derjenigen Unternehmen, die mit ihren globalen Netzwerken unmittelbare Standortwirkung entfalten. Der Bericht bietet hierfür die Begründung bereits selbst; er zieht nur noch nicht die volle standortpolitische Konsequenz daraus.

4. Standortpromotion und Ansiedlungspolitik

Im Bereich Standortpromotion wird ausdrücklich festgehalten, dass die Ansiedlung ausgewählter innovativer ausländischer Unternehmen Mehrwert schafft, Wissenstransfer ermöglicht und positive Signale für bereits ansässige internationale und Schweizer Unternehmen sendet. Ebenso wird erwähnt, dass angesichts der Entwicklungen bei zentralen Standortfaktoren die Pflege der bereits in der Schweiz ansässigen internationalen Unternehmen an Bedeutung gewinnt. Genau an diesem Punkt liegt aus Sicht von SwissHoldings ein wichtiger Hebel, der in der Botschaft noch zu wenig Beachtung findet.

Es ist richtig, dass die nationale Standortpromotion innovative Firmen ansprechen, Partnernetzwerke nutzen und Ansiedlungen begleiten soll. Es greift jedoch zu kurz, Standortförderung gegenüber international tätigen Unternehmen vor allem als Ansiedlungsfrage zu verstehen. Für den Standort Schweiz mindestens ebenso wichtig ist die Bestandespflege: also die Frage, unter welchen regulatorischen, rechtlichen, steuerlichen und administrativen Rahmenbedingungen bereits hier angesiedelte internationale Unternehmen ihre Funktionen in der Schweiz ausbauen, konsolidieren oder neu zuordnen. Gerade bei Headquarter-, Forschungs-, Treasury-, IP-, Management- oder hochqualifizierten Dienstleistungsfunktionen ist der Wettbewerb international. Ein Standort, der nur um Neuansiedlungen wirbt, aber zu wenig Aufmerksamkeit auf die Rahmenbedingungen der bestehenden global tätigen Unternehmen legt, greift zu kurz.

Der Bericht formuliert zwar, dass erfolgreiche Ansiedlungen ein positives Signal für bereits ansässige Unternehmen senden. Aus Sicht von SwissHoldings sollte diese Logik umgekehrt werden: Gute Bedingungen für bereits ansässige internationale Unternehmen sind selbst ein zentrales Instrument der Standortpromotion. Wer hier verlässliche Rahmenbedingungen schafft, stärkt den Standort glaubwürdig gegenüber potenziellen Investoren. Wer hier hingegen wachsende regulatorische Belastung, Unsicherheit oder mangelnde politische Kohärenz in Kauf nimmt, schwächt auch die Ansiedlungsattraktivität.

SwissHoldings regt daher an, die Standortpromotion konzeptionell stärker mit der Bestandespflege international tätiger Unternehmen zu verknüpfen. Dazu gehört insbesondere, den Erhalt und Ausbau wertschöpfungsintensiver Funktionen, wie Hauptsitz- und Entscheidungsfunktionen, Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationsfunktionen, sowie Funktionen mit hoher Wertschöpfung, im Inland ausdrücklich als standortpolitisches Ziel zu benennen und die Schnittstelle zwischen Ansiedlungs-, Regulierungs-, Steuer- und Fachkräftepolitik enger zu denken.

5. Regionale Entwicklung und Tourismusförderung

Die Botschaft will Regionen stärken, damit alle Regionen attraktive Lebens- und Arbeitsorte bleiben. Unterstützt werden insbesondere Tourismusdestinationen sowie ländliche, Berg- und Grenzregionen. Dieser Ansatz ist nachvollziehbar und politisch verständlich. Gleichwohl findet die regionale Rolle international tätiger Unternehmen in der Vorlage kaum Aufmerksamkeit.

Der Bericht nennt selbst wiederholt die Bedeutung von Arbeitsplätzen, Innovation, Wissensaufbau und regionaler Wertschöpfung. Genau hierzu leisten international tätige Unternehmen oft einen erheblichen Beitrag: durch Produktionsstandorte, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, regionale Dienstleistungszentren, Ausbildungsplätze, Aufträge an lokale Zulieferer und die Anbindung regionaler Cluster an internationale Märkte. Die Botschaft behandelt Regionen jedoch weitgehend aus der Perspektive von Tourismus, Regionalpolitik und strukturschwachen Gebieten. Damit bleibt das Bild unvollständig.

Für SwissHoldings ist wichtig, dass regionale Entwicklung nicht isoliert von internationaler wirtschaftlicher Vernetzung gedacht wird. Gerade Regionen profitieren davon, wenn international tätige Unternehmen hochwertige Arbeitsplätze ausserhalb der grossen Zentren schaffen, Zuliefernetzwerke aufbauen oder Innovationsökosysteme mitprägen. Eine moderne Standortförderung sollte deshalb regionale Wettbewerbsfähigkeit nicht nur über klassische Förderinstrumente verstehen, sondern auch über die Frage, wie bestehende internationale Unternehmen ihre Präsenz in verschiedenen Regionen der Schweiz halten und ausbauen können.

Dies gilt umso mehr, als der Bericht selbst festhält, dass attraktive Lebens- und Arbeitsorte eine Voraussetzung für Standortqualität sind. In einer wirtschaftspolitischen Gesamtperspektive bedeutet das, dass sich Regionalpolitik, Fachkräftepolitik, Mobilität, Wohnraum und unternehmensbezogene Standortfragen nicht künstlich voneinander trennen lassen. Die Vorlage könnte hier gewinnen, wenn sie die Beiträge international tätiger Unternehmen zur regionalen Entwicklung sichtbar machen und stärker mit der übrigen Standortförderung verknüpfen würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen und für die Vertiefung der Themen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissHoldings
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to be "G. Rumo".

Gabriel Rumo
Direktor

A handwritten signature in black ink, appearing to be "F. Küng".

Felix Küng
Leiter Recht